

Motion Eva Gammenthaler (AL): Umweltschonende Ernährung in städtischen Betrieben

Einleitung

Die sich verschärfende Klimakatastrophe ist, wenn auch schon seit dem 19. Jahrhundert diskutiert und seit 1950 bestätigt¹, durch die Klimastreiks im Bewusstsein von Politik und Bevölkerung angekommen. Die Forderungen sind klar: griffige Massnahmen, um die drohende Katastrophe abzuwenden und die Erde langfristig als lebensfreundlichen Ort zu erhalten. Wenn wir für die heutige Jugend – also unsere Kinder – und insbesondere für künftige Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten wollen, dann müssen wir jetzt handeln.

Die Produktion unserer Nahrungsmittel macht insgesamt rund ein Drittel der Umweltbelastung durch privaten Konsum aus. Deshalb kommt der Ernährung, die gerne ausgeblendet wird, eine Schlüsselrolle in der Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels zu. Insgesamt machen tierische Erzeugnisse 44% der Umweltbelastung in der Ernährung aus. Fleisch und Fisch als grösster Posten ist für 28% und Milch und Eier für 15% der Umweltbelastung in der Ernährung verantwortlich. Auf der anderen Seite bewirken Gemüse und Früchte nur gerade 7% der ernährungsbedingten Umweltbelastung.² Ein vollständiger Verzicht oder zumindest eine starke Reduzierung von tierischen Produkten, insbesondere von Fleisch und Fisch, hat demnach einen relativ grossen Effekt auf die Umweltbelastung durch die Ernährung.³ Deshalb besteht bei der Ernährung ein relativ grosser Spielraum zur Schonung der Umwelt, ohne dass auf wirklich wichtige Bedürfnisse verzichtet werden muss.

Antrag

Damit der Ernährung endlich die Beachtung geschenkt wird, die ihr aufgrund ihrer Bedeutung in der Klimakatastrophe zukommt, wird der Gemeinderat aufgefordert die folgenden Massnahmen umsetzen:

1. Der Verzicht auf Fleisch und Fisch in allen Essensangeboten in denen die Stadt Bestellerin oder Anbieterin ist.
2. Der Verzicht auf jegliche tierischen Erzeugnisse in allen Essensangeboten in denen die Stadt Bestellerin oder Anbieterin ist.

Begründung

Die Stadt Bern hat in ihren Verpflegungseinrichtungen (Stadtverwaltung, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, ewb, Bernmobil etc.) einerseits Vorbildfunktion, denn nur wer weiss, dass auch ohne tierische Erzeugnisse lecker und gesund gekocht werden kann, kann selbstbestimmt entscheiden, was wichtiger ist, die Umwelt oder alte Routinen und dies kann die Ernährungsgewohnheiten, ohne Verbote, die in einer liberalen Gesellschaft zu vermeiden sind, nachhaltig beeinflussen. Andererseits hat die Stadt mit ihren Essensangeboten einen relativ hohen Einfluss darauf, was tatsächlich gegessen wird. Das heisst, mit diesen eigentlich kleinen Massnahmen kann, ohne die Wahlfreiheit ernsthaft einzuschränken, ein relativ grosser Effekt erzeugt werden.

¹ Vergleich: Weart, Spencer (2019): The Discovery of Global Warming. Abrufbar unter: <https://history.aip.org/history/climate/co2.htm> (29. September 2019).

² Vergleich: Jungbluth, Niels & Doublet, Genevieve (2013): Entscheidungshilfen für den umweltbewussten Einkauf von Nahrungsmitteln.

Abrufbar unter: <http://esu-services.ch/fileadmin/download/doublet-2013-Ernaehrungsplattform.pdf> (29. September 2019).

³ Vergleich: Schnydrig, Stephanie (2019): Der Fleischkonsum bleibt tabu. Abrufbar unter: <https://www.woz.ch/9940> (29. September 2019).

Die Wahlfreiheit bleibt erhalten, weil die grosse Mehrheit der Menschen nicht mehr als eine Mahlzeit pro Tag in städtischen Einrichtungen zu sich nehmen und sie in der Freizeit selbstbestimmt entscheiden können, was auf den Tisch kommt. Der Gemeinderat wird gebeten, dort wo diese Wahlfreiheit nicht gewährleistet ist, also in Institutionen, in denen Menschen längerfristig und ohne Möglichkeit auf Selbstbestimmung, bei einem Teil der Mahlzeiten, betreut werden, sinnvolle Regeln mit Augenmass, wie zum Beispiel eine Mahlzeit pro Woche mit tierischen Produkten, zu entwerfen. Dieser Vorstoss wurde verfasst von Klingsor Reimann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider